

Bogen zur Rückerstattung des Deutschland-Semester-Tickets

Der/Die Studierende kann in folgenden Fällen auf das Deutschland-Semester-Ticket verzichten: *Bitte einen der untenstehenden Gründe ankreuzen:*

1. Wenn der/die Studierende sich aufgrund des Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland befindet; ____
2. Bei Schwerbehinderung und nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung besteht. Der Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und die dazugehörige Wertmarke muss nachgewiesen werden; ____
3. Wenn der/die Studierende nachweislich ein Urlaubssemester beantragt hat; ____
4. Wenn der/die Studierende ein Landes Ticket Hessen besitzt und das Deutschlandsemesterticket nachweislich während des laufenden Semesters nicht bezogen hat; ____
5. Wenn der/die Studierende an zwei Hochschulen/Universitäten mit Deutschlandsemesterticket immatrikuliert ist, kann eines von beiden erstattet werden. Als Nachweis wird eine Bestätigung von der anderen Hochschule/Universität über die Nicht-Rückerstattung des anderen Deutschlandsemestertickets benötigt; ____
6. Wenn der/die Studierende mit ärztlichem Attest nachweisen kann, dass ihm/ihr die Nutzung der Verkehrsmittel im RMV-Gebiet über mindestens 3 Monate des jeweiligen Semesters nicht möglich ist/war. ____

Der Antrag auf Rückerstattung (Bogen + Nachweis(e)) kann bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn beim AStA eingereicht werden.

Folgende Daten werden zur Rückerstattung benötigt:

Vor- und Nachname: _____

Matrikelnummer: _____

Zeitraum der Rückerstattung: _____

IBAN: _____

(BIC): _____

Den Bogen inklusive aller Anhänge bitte an: rmv@asta-hfg.de

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift in Blockschrift: